



## Verfahrensweise bei Erkrankung

Bei Erkrankung Ihrer Kinder gehen Sie bitte wie folgt vor:

Erkrankung vor Schulbeginn:

- Eltern/Sorgeberechtigte melden der Schule vor 08:00 Uhr per Anruf oder E-Mail mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung Ihres Kindes.  
HINWEIS: Nur Eltern/Sorgeberechtigte dürfen ihre Kinder krank melden - keine anderen Personen!
- Bei Erkrankung bis zu 3 Tagen ist der Anruf oder die E-Mail ausreichend.
- Ab Tag 4 der Erkrankung ist bei Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Mitteilung der Eltern/Sorgeberechtigten nötig.  
HINWEIS: Ein ärztliches Attest ist nicht zwingend nötig!  
AUSNAHME: Im Einzelfall kann die Klassen- oder Schulleitung informieren, dass ein ärztliches Attest nötig ist. (§5 Thüringer Schulordnung)

Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages:

- Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Unterrichtstages muss es sich bei der/dem Fachlehrer/in abmelden und sich im Sekretariat melden.
- Das Sekretariat informiert die Eltern/Sorgeberechtigten telefonisch und spricht mit Ihnen die Details zur Abholung ab, bitte NICHT UMGEKEHRT!!!

Da es sicher in Ihrem Interesse ist, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfällt, bitten wir darum, bereits erkrankte Kinder bis zur vollständigen Genesung zuhause zu lassen und nicht in die Schule zu schicken.